

11-4640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2288 7J

1982 -12- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, DR. FRISCHENSCHLAGER
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Karenzurlaub gemäß § 75 Abs. 2 und 3 Beamten-Dienst-
rechtsgesetz

Wissenschaftliche Kontakte österreichischer Hochschullehrer zu ausländischen Forschungszentren und Universitäten fördern nicht nur den für die Qualität inländischer Forschungsarbeit notwendigen Gedankenaustausch sondern tragen sicherlich auch zur Verbesserung der Lehrtätigkeit bei. Es liegt daher im Interesse sowohl einer erfolgreichen Forschungspolitik als auch einer effizienten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, derartige internationale Kontakte zu intensivieren.

Nun werden aber von seiten der Verwaltung Bemühungen in dieser Hinsicht insofern behindert, als dem akademischen Mittelbau die Zeit der Auslandsaufenthalte zum Zweck der Forschungsarbeit oder der Übernahme einer Gastprofessur für die Vorrückung in höhere Bezüge gemäß § 75 Abs. 2 und 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz nicht angerechnet wird und somit die betreffenden Personen finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen.

Da sich die Anfragesteller aus den oben genannten Gründen mit der Begründung, es handle sich um Privatinteressen, nicht einverstanden erklären können und eine verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Hinblick auf die Kontinuität einer qualitativ hochwertigen Forschungs- und Lehrtätigkeit für notwendig halten, richten sie an den Herrn Bundeskanzler die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu diesem Problem?
2. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die gemäß § 75 Abs. 2 mit der Gewährung des Karenzurlaubes verbundenen Folgen auch für den akademischen Mittelbau aus den oben genannten Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten?
3. Wenn nein: Wie begründen Sie Ihre Meinung?